



Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Hartmann
-------------------------------	-----------------------------------

Beratung Gemeinderat Margetshöchheim	Datum	Behandlung öffentlich
--	--------------	---------------------------------

Betreff
Wasserversorgung, Festsetzung der Ausgleichszahlungen für Dauerstilllegung im
Wasserschutzgebiet

Sachverhalt:

Die Gemeinde Margetshöchheim fördert zur Sicherung der Wasserversorgung den Zwischenfruchtanbau seit 1994 und die Dauerstilllegung im Wasserschutzgebiet seit dem Jahre 1998. Die Ausgleichszahlung je ha Stilllegungsfläche wurde mit Beschluss vom 12.02.2008 letztmals von 100.- DM auf 100.- € angehoben.
Bei benachbarten Wasserschutzgebieten in Zell und Waldbrunn wurden deutlich höhere Ausgleichszahlungen (200 – 300 €/ha) festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Ausgleichbetrag für begrünte Dauerstilllegung im Wasserschutzgebiet ab dem auf 200 €/ha festzusetzen.